

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke

3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke

1. Änderungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und die 3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel
 - a) die in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe und
 - b) die im Bereich Völmeder Straße (Kleingartenanlage) bestehenden Wohnhäuser durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen langfristig zu sichern.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Der Änderungsbeschluss sowie der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. i. S. 3634) werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich für die 4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und der 3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke sind im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Das Plangebiet wird im Norden durch die Bahnstrecke Soest - Paderborn, im Osten durch die Oster-schledde, im Süden durch die Bundesstraße 1 und im Westen durch die Industriebahn begrenzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in der Zeit vom **07.08.2019 bis 07.09.2019** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, wäh-rend der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie don-nerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberück-sichtigt bleiben.

Ein Normkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Ein-wendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Beteiligung der Öffent-lichkeit gemäß § 3 (1) BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Geseke, den 26.07.2019

gez. **Hermann Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.06.2018 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt die 4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und die 3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke mit dem Ziel
 - a) die in den Geltungsbereichen der Bebauungspläne ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe und
 - b) die im Bereich Völmeder Straße (Kleingartenanlage) bestehenden Wohnhäuser durch eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen langfristig zu sichern.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen und gleichzeitig die Träger öffentlicher Belange zu hören.

Geseke, den 26.07.2019

gez. **Hermann Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke für die 4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und für die 3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die 4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und für die 3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die 4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und für die 3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für die 4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und für die 3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke das Datum des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut des Beschlusses zur Bekanntmachung der 4. Änderung des Bebauungsplanes J 2 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und der 3. Änderung des Bebauungsplanes J 4 - Salzkottener Straße - der Stadt Geseke und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.06.2018 übereinstimmt.

Geseke, den 26.07.2019

gez. **Hermann Wulf**

Stadtverwaltungsdirektor